

Sachdokumentation:

Signatur: DS 128

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/128



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bern, 15. Februar 2016

Stellungnahme von PROKORE zu Strassensexarbeit

PROKORE ist ein im Jahr 2000 gegründetes gesamtschweizerisches Netzwerk von Organisationen und natürlichen Personen, welche die Interessen von Sexarbeitenden in der Schweiz vertreten und sich für die Verbesserung derer Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzen. PROKORE anerkennt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität sowie als professionelle Tätigkeit.

Sexarbeit ist seit 1942 in der Schweiz eine legale Dienstleistung unter Berücksichtigung des Migrationsrechts sowie des Arbeitsrechts als auch des Sexualstrafrechts.

Der Begriff Sexarbeit steht für sämtliche sexuelle Handlungen, welche gegen Bezahlung erfolgen. Sexarbeit findet in Massagesalons, in Klubs, Kontaktbars, via Escortservice oder auch im öffentlichen Raum, als sogenannte Strassensexarbeit, statt.

Strassensexarbeit umfasst einen kleinen Teil des Sexgewerbes in der Schweiz. In der öffentlichen Meinung wird dieser sichtbare Teil der Sexarbeit oftmals als anstössig oder zumindest störend empfunden.

Mit dieser Stellungnahme zu Strassensexarbeit möchten wir zu einem fachlich fundierten Dialog in der Öffentlichkeit beitragen.

Die Unterschiede der Arbeitsorte bedingen auch eine Unterschiedlichkeit in den Rahmenbedingungen und Anforderungen, welche an die Sexarbeitenden in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld gestellt werden.

PROKORE setzt sich deshalb für das Recht der selbstbestimmten Ausgestaltung des persönlichen Arbeitsumfelds und der Arbeitsbedingungen ein. Dadurch will PROKORE zu einer Erhöhung der Sicherheit der Sexarbeitenden in der Arbeit beitragen.

Selbstbestimmt, unabhängig, flexibel und mobil

Strassen-Sexarbeitende können selbstbestimmt mit den Kunden verhandeln. Den Zeitrahmen der Arbeit wählen sie innerhalb der behördlichen Vorgaben selber aus. Diese Unabhängigkeit erlaubt ihnen Flexibilität und Mobilität. Die Infrastruktur ist einfach und unkompliziert, es entstehen weniger Fixkosten. Das Selbstbewusstsein der Sexarbeitenden ist massgeblich verknüpft mit den Auswahlmöglichkeiten ihrer Arbeitsweise.

Zentrale Lage erhöht Sicherheit

Ein zentraler, belebter Ort nahe dem Stadtzentrum und dem öffentlichen Verkehr erhöht die Sicherheit der Strassensexarbeit. In der Stadt vorhandene Strukturen werden genutzt und garantieren eine höhere soziale Sicherheit. Auf vorhandene Hilfs- und Beratungsangebote kann zurückgegriffen werden. Eine möglichst gute Einbettung in die Nachbarschaft wirkt der Gefahr von sozialer Ausgrenzung der Sexarbeitenden entgegen. Eine Dezentralisierung der Strassensexarbeit in Industriezonen oder an die Peripherie fördert die Stigmatisierung und Isolation der Sexarbeitenden.

Sichtbarkeit steigert den Schutz

Alle Sexarbeitenden müssen für sich herausfinden, an welchem Ort sie ihre Dienstleistung am besten anbieten können, wo sie sich am sichersten fühlen und in welchen Bereichen ihre Stärken liegen. Manchmal müssen verschiedene Arbeitsorte ausprobiert werden, bis sie für sich den richtigen gefunden haben.

Sexarbeit ist eine soziale Realität und muss als solche, ohne moralische Vorbehalte, akzeptiert werden.

Die Schliessung oder Dezentralisierung von Strassenstrichzonen haben zum Ziel Sexarbeit für die Gesellschaft unsichtbar zu machen. Strassen-Sexarbeitende werden dadurch gezwungen an abgelegenen Orten zu arbeiten. Diese Massnahme erhöht ihre Vulnerabilität. Ausbeutung, Gewalt, Isolation und Prekarisierung werden gefördert.

Der Arbeitsplatz von Strassensexarbeit ist öffentlich. Gerade diese Sichtbarkeit und Akzeptanz unterstützt den Schutz der Arbeitenden. Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen können dadurch besser erkannt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt PROKORE jeder Stadt:

- **Strassensexarbeit in den städtischen Zentren beizubehalten oder zu ermöglichen**
- **Für die Gewährleistung der Sicherheit der Sexarbeitenden keine Verdrängung in Industriezonen oder an die Peripherie**
- **Strassensexarbeit bleibt eine selbständig erwerbende Tätigkeit**
- **Keine Einschränkung von Zonen und Arbeitsstunden**

Ausblick

Die politische Tendenz zu mehr Regularisierung und Repression, drängt die Sexarbeitenden in neue Abhängigkeiten und fördert weder die Selbstbestimmung noch den Schutz der Sexarbeitenden. Die Tendenz der Unsichtbarmachung prekarisiert die Sexarbeitenden und lässt keinen Dialog und keine Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu.